Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

## Baden / Ständeversammlung

## Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

10) für den Gesetzesentwurf in Betreff des Verfahrens in Steuer-Strafsachen: die Abg. Bader, Trefurt, Leiblein, Sander und Rettig;

11) für den Gesetzesentwurf über Verminderung des Gewerbesteuer-Kapitals vom persönlichen Verdienst: die Abg. Cläs, Martin, Müller, Mördes und Reichenbach;

12) für den Gesetzesentwurf in Beziehung auf die Gemeindewahlen: die Abg. Mohr, Blankenhorn, Lang, Kern und Gerbel.

Mördes trägt darauf an, diese Commission bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes, die eine Vorberathung in einem weiteren Kreise wünschenswerth mache, um vier Mitglieder zu verstärken.

Die Kammer erklärt sich alsbald mit diesem Antrag einverstanden, und die sofort vorgenommene Wahl fällt auf die Abg. Speyerer mit 28, Mittermaier mit 26, v. Rotteck mit 19, und Eichrodt mit 17 Stimmen, welch' Letzterer mit dem Abg. Lauer die gleiche Stimmenzahl erhalten hatte, weshalb zwischen beiden durch das Loos entschieden werden mußte.

Der Präsident zeigt endlich der Kammer an, daß nach einem Schreiben des Herrn Staats-Ministers Winter, Seine Königliche Hoheit den Präsidenten der II. Kammer eingeladen haben, am morgigen Tage der feierlichen Confirmation, Ihrer Hoheit der Prinzessin Alexandrine, anzuwohnen.

Schließlich sagt der Präsident die nächste Sitzung auf künftigen Dienstag an.

Es erheben sich jedoch mehrere Stimmen, die den Mittwoch verlangen, welcher Tag sofort auch durch förmlichen Beschluß als derjenige bestimmt wurde, an welchem die nächste Sitzung gehalten werden solle.

Zur Beurkundung
der Präsident: Mittermaier.

Der Sekretär:
A. Schinzinger.

---

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung v. 21. März 1837.

## Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen ꝛc.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Einziger Artikel.

Der §. 53 des Conscriptions-Gesetzes vom 14. Mai 1825 erhält zu Ziffer 3 folgenden Zusatz:

Ausnahmsweise können Tambours und andere Spiel-Leute auch vor erreichtem Conscriptionsalter zum Einstehen zugelassen werden.

Gegeben in Unserm Staatsministerium zu Carlsruhe, den ꝛc.

---

Die erste Kammer nimmt den vorstehenden Gesetzentwurf an.

Carlsruhe, den 20. März 1837.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten ersten Kammer der Ständeversammlung.
der Präsident:
Wilhelm Markgraf von Baden.

die Sekretäre:
Frhr. v. Göler.
Rau.

---

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung vom 21. März 1837.

Commissions-Bericht
über
die von dem Archivar Rau für den letzten Landtag abgelegte Rechnung. Erstattet Namens der Commission von dem Abgeordneten Magg.

Meine Herren!

Ihre, zur Prüfung der Rechnung des Archivars Rau über die Verwendungen für die zweite Kammer während des Landtags von 1835, erwählte Commission hat mich beauftragt, in Ihrem Namen Ihnen Bericht zu erstatten.

Die Gesammteinnahme, welche lediglich in dem Zuschuß von Großh. General-Staats-Kasse besteht, beträgt

53,500 fl. — kr.

die Gesammtausgabe hingegen . . . 51,934 „ 8 „

Der Kassenvorrath mit . . . . . 1,565 fl. 52 kr.

wurde auf Verfügung des Großh. Finanzministeriums an die General-Staats-Kasse zurück geliefert.

Die Großh. Oberrechnungs-Kammer hat die Rechnung revidirt und abgehört, und dieselbe sowohl in formeller als materieller Beziehung in so musterhafter Ordnung gefunden, daß das Großh. Ministerium der Finanzen sich veranlaßt sah, dem Archivar Rau zu eröffnen: „daß man die Pünktlichkeit und Sorgfalt in Stellung dieser Rechnung auch dieses Jahr mit besonderem Wohlgefallen ersehen habe.“

Dieselbe Anerkennung auszusprechen, hält sich auch die Commission für verpflichtet, und zwar um so mehr, als zu ihrer Kenntniß gelangt ist, daß Archivar Rau die sämmtlichen Geschäfte der Kammer nach geschlossenem Landtage ganz allein besorgte; weswegen auch in der von der hohen Regierung vorgelegten Darstellung des Kosten-Aufwandes wegen der Ständeversammlung von 1835 für Fertigung größerer Abschriften nur der geringe Betrag von 9 fl. 36 kr. erscheint, während bei dem Archivariat der hohen ersten Kammer die Aushilfe nach dem Landtage eine Ausgabe von 378 fl. 8 kr. verursachte.

Ihre Commission stellt Ihnen den Antrag: dem Archivar Rau die Anerkennung der Kammer für die Pünktlichkeit und Sorgfalt in Stellung dieser Rechnung sowohl, als auch in Führung seiner Geschäfte überhaupt auszusprechen.

Zugleich stellt Ihnen die Commission den weitern Antrag, über mehrere während des vorigen Landtags in Abgang gekommene Geräthschaften von unbedeutendem Werthe, zum Belege der künftigen Rechnung, die Abgangs-Decretur ertheilen zu wollen.